

Stadtwerke Wörth a. Rh.
Mozartstr. 2
76744 Wörth a. Rh.

Entwässerungsantrag

Für die nachstehend beschriebene Maßnahme wird eine Genehmigung nach § 15 der Allgemeinen Entwässerungssatzung beantragt:

1 Angaben über die Eigentumsverhältnisse und die Maßnahmebeteiligten

1.1 Eigentümer des/der Grundstücke(s):

(alle Eigentümer (bei Wohnungs-/Teileigentum mit Eigentümerliste) mit vollständigen Angaben aufführen; ggfls. gesondertes Blatt beifügen)

Name, Vorname, Firmaggfls. gesetzl. Vertrete	Anschrift und (tagsüber)	Telefonnummer	Eigentumsanteil in Bruchteilen

1.1.1 Zustellungsbevollmächtigter / Verwalter / Vertreter (Er ist anzugeben bei mehreren Eigentümern bzw. bei Wohnungs-/Teileigentum)

Name, Vorname, Firma	Anschrift u. Telefonnummer (tagsüber)

1.2 Die Eintragung der Eigentumsänderung (NICHT der Auflassungsvormerkung!)

erfolgt im Grundbuch am: _____

1.3 Laut Datum im Kaufvertrag erfolgte der Übergang von Nutzen und Lasten

am: _____

1.4 Bauherr (wenn abweichend von 1.1)

Name, Vorname, Firma	Anschrift u. Telefonnummer (tagsüber)

1.5 Entwurfs-/Planverfasser

Name, Vorname, Firma	Anschrift u. Telefonnummer (tagsüber)

1.6 Ausführender Unternehmer und dessen Vertreter

Name, Vorname, Firma	Anschrift u. Telefonnummer (tagsüber)

Angaben zu dem/den Grundstück(en)

Lage	Straße

Flurstücke/Plannummer(n)	Grundbuchnummern bei Veränderungen alte und neue Nummern angeben	Grundstücksgröße bei Veränderungen alte und neue Nummern angeben

2 Angaben zur Nutzung des/der Grundstücke(s)

2.1 Angaben zur bebauten und befestigten Fläche in qm

Bebaute Flächen: Grundrissflächen von Gebäuden, (Tief-) Garagen, Ställen, Schuppen, Lagerhallen, Überdachungen u. ä. befestigte Flächen: z.B. Höfe, Wege, Terrassen, Stellplätze (= Flächen mit undurchlässigem Belag (z.B. Beton, Teer, Knochensteine) oder teilweise undurchlässigem Belag (z.B. sog. Öko-Steine, Pflasterungen).

Eine Darstellung der bebauten und befestigten Flächen alt/neu (mit Flächenangaben/-ermittlung/-gestaltung) ist immer beizufügen)

Hinweis:

Gebührenermäßig relevant sind durch- bzw. teildurchlässige Flächen (z.B. Ökopflaster, Dachbegrünungen, Zisternen).

2.1.1 Angabe aller (auch ohne Kanalanschluss) bebauten und befestigten Flächen

- a) Bebaute Fläche alt in qm _____
- b) Befestigte Fläche alt in qm _____
- c) Bebaute Fläche neu (**inkl. a**) in qm _____
- d) Befestigte Fläche neu (**inkl. b**) in qm _____

2.1.2 Angabe der an das Abwassersystem angeschlossene bebauten und befestigten Flächen

- a) Bebaute Fläche alt in qm _____
- b) Befestigte Fläche alt in qm _____
- c) Bebaute Fläche neu (**inkl. a**) in qm _____
- d) Befestigte Fläche neu (**inkl. b**) in qm _____

2.1.3 Anzahl der Vollgeschosse (VG)

(Dachräume zählen nur dann als VG, wenn diese über drei Viertel der Grundfläche eine Höhe von 2,30 m haben, Kellerräume zählen als Vollgeschoss, wenn diese im Mittel mehr als 1,40 m über die Geländeoberfläche hinausragen)

- a) Tatsächliche Anzahl von VG _____
- b) Maximal zulässige Anzahl von VG _____

2.1.4 Das Grundstück wird zu folgenden Zwecken genutzt

Entsprechend der Nutzung in Prozentsätzen aufteilen		Bezeichnung der Nutzung und Aufgabe der Anzahl von Einheiten (=z.B. Wohnhaus, Lagerhaus, Garagengrundstück, Büroräume, Sportplatz, Parkplatz, Hotel, Schreinerei, Arzt, Rechtsanwalt)
Haushalt/Wohnen zu	%	
Gewerbe/Industrie zu	%	
Dienstleistungen zu	%	
Sonstige Zwecke zu	%	
Anzahl der Wohneinheiten		
Anzahl der Gewerbeeinheiten u.ä.		

Der Entwässerungsantrag ist bei den Stadtwerken, *mindestens einen Monat* vor dem geplanten Herstellungsbeginn der Grundstücksentwässerungsanlage und dem Einleitungsbeginn, einzureichen.

Dem Entwässerungsantrag sind die Unterlagen nach Nr. 1 bis 6 immer und nach Nr. 7 bis 12 bei Bedarf, in doppelter Ausfertigung beizufügen.

Beigefügt - JA (bitte ankreuzen)

1. **Übersichtslageplan (Maßstab 1:1000)**

2. **Lageplan (Maßstab 1:500), in dem auszuweisen ist:**

- Grundstücksgrenze, Baulinien, Himmelsrichtung, Straße und Hausnummer,
- vorhandene Bäume in der Nähe der geplanten Grundstücksentwässerungsanlage,
- öffentliche Entwässerungsanlagen im angrenzenden Bereich und ggfls. bereits vorhandene private Einrichtungen zur Abwasserentsorgung,
- die befestigten abflusswirksamen Flächen und die Art ihrer Nutzung (Dach, Lagerfläche, Zufahrt, Weg, Parkplatz u.ä.),
- die Größe der einzelnen abflusswirksamen Flächen in qm mit Flächenberechnung,
- die Angabe der Flächenneigung mit Neigungsrichtung und Neigung in % und Darstellung der sich daraus ergebenden Fließrichtung
- die Art der Befestigung (Beton, Asphalt, Rasengittersteine, "Öko-Steine u.ä.),
- die vollständigen Grundleitungen der Grundstücksentwässerungsanlagen

3. **Die Flächenbilanz des Grundstücks**

mit einer Auflistung aller Grundstücksteilflächen nach Größe und Art der Nutzung mit entsprechenden Berechnungen (Haupt- und Nebengebäude, Hofflächen, Parkplätze, Grünflächen u.ä.),

4. **Für jedes Bauwerk ein Grundriss des Kellers im Maßstab 1:100 sowie Grundrisse der übrigen Geschosse**
- Aus den Grundrissen müssen
- die Verwendung der Räume mit den vorgesehenen Entwässerungsgegenständen,
 - die Regenrohre und Entwässerungsleitungen unter Angaben ihrer lichten Weite und des Materials,
 - die Entlüftung der Leitungen und Lagen von Putzstücken, Putzschächten, evtl. Rückstausicherungen (Absperrschieber u.ä.) oder Hebeanlagen ersichtlich sein.
5. **Für jedes Bauwerk einen, ggfls mehrere Schnitte oder Strangschemas im Maßstab 1:100**
- durch die Fallrohre des Gebäudes und durch das Grundstück in der Richtung des Hauptabflussrohres der Anschlussleitung mit Angabe der auf NN bezogene Höhe der Straßen Oberkanten, der Kanalsole am Anschlusspunkt, der Anschlussleitungen, der Oberkante des Kellerfußbodens und des Gebäudes sowie der Leitung für die Entlüftung- und Grundleitungen; Darstellung der Entwässerungsgegenstände durch Lüftungs- und Grundleitungen sowie durch den Abflusskanal.
6. **Eine Beschreibung der auf dem Grundstück geplanten Anlagen**
7. **Die rechnerische Ermittlung der Nennweiten der Abwasse- u. Entlüftungsleitungen**
8. **Angaben und Berechnungen zur Sickerfähigkeit der Böden und Bemessung von Anlagen zur Niederschlagswasserbewirtschaftung**
- (Immer erforderlich, wenn Anlage zur Niederschlagswasserbewirtschaftung errichtet werden)
9. **Ein Prüfbericht der verwendeten "Öko- Steine" und eine Darstellung des Untergrundaufbaus**
- (Immer erforderlich, wenn die Fläche als **unversiegelte Fläche** anerkannt werden soll)
10. **Unterlagen über vorhandene oder erforderliche Leitungsrechte**
- (Immer erforderlich, wenn die Entwässerung über **andere** Grundstücke erfolgen soll; **OHNE** Leitungsrecht kann **keine** Genehmigung erteilt werden).
11. **Angaben zur Art, Menge und Beschaffenheit des anfallenden Abwassers und Beschreibung der beabsichtigten Vorbehandlungsanlage**
- (Immer erforderlich, wenn beabsichtigt ist, Abwasser in das Abwassersystem einzuleiten, das in den Parametern nicht häuslichem Abwasser entspricht, bzw. wenn es sich um einen bestehenden Industrie - und Gewerbebetrieb oder um eine Einrichtung handelt, bei der Abwasser in diesem Sinne bereits anfällt. Ggfls. sind Abwasseruntersuchungen vorzunehmen und ein Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen vorzulegen).
12. **Unterlagen und technische Werte zum Abscheidern, wenn diese eingebaut werden**

Alle Antragsunterlagen sind vom Grundstückseigentümer, Bauherrn und Planfertiger zu unterschreiben

Allgemeine Hinweise:

Die Plandarstellungen haben sich nach der DIN 1986 und DIN En 752 zu richten. Für die beigefügten Unterlagen gelten die Vorschriften der Bauvorschriftenverordnung in der jeweils gültigen Fassung sinngemäß.

Die zur Anfertigung der Pläne erforderlichen Angaben, insbesondere Höhenlage des Straßenkanals und Lage der Anschlussstelle, sind bei den Stadtwerken zu erfragen.

Ohne Genehmigung der Stadtwerke darf mit den Arbeiten an den Anschlusskanälen und den Grundstücksentwässerungsanlagen nicht begonnen werden. Weiterhin dürfen Sie den öffentlichen und privaten Abwasseranlagen, insbesondere den Anschlusskanälen, Grundstücksentwässerungseinrichtungen, Versickerungsanlagen, anderen Rückhalteeinrichtungen und Abwassegruben, kein Abwasser zuführen.

Alle Entwässerungsanlagen innerhalb des Grundstückes und in den Gebäuden unterhalb des Kellergeschossfußbodens oder der Bodenplatte werden durch die Stadtwerke abgenommen. Die abzunehmenden Entwässerungsanlagen haben mit den genehmigten Entwässerungsplänen überein zustimmen. Ansonsten kann keine Abnahme erfolgen!

Vor der Abnahme dürfen Sie die Grundstücksentwässerungsanlagen nicht in Betrieb nehmen und den Leitungen kein Wasser zuführen.

Die Abnahme der Grundstücksentwässerungseinrichtung ist mindestens **zwei Tage vorher** zu beantragen.

Ortsbezirk Büchelberg (Kläranlage) Tel. 07271 131-355

Ortsbezirk Maximiliansau (Kläranlage) Tel. 07271/131-340

Ortsbezirk Schaidt (Kläranlage) Tel. 07271 131-350

Ortsbezirk Wörth (Hebewerk 1) Tel. 07271 131-360

Alle abzunehmenden Leitungen müssen sichtbar und gut zugänglich sein! Durch eine ggfls. erforderliche Freilegung entstehen Ihnen Kosten! Baubeginn und die Fertigstellung sind den Stadtwerken unverzüglich anzuzeigen.

Als **Rückstauebene** gilt grundsätzlich die Straßenhöhe an der Anschlussstelle. Gegen den Rückstau des Abwassers aus der Straßenleitung hat sich jeder Grundstückseigentümer selbst nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik z.B. durch den Einbau einer Rückstauklappe zu schützen.

Die Angabe in diesem Antrag bzw. in dieser Erklärung dienen sowohl der Genehmigung einer baulichen bzw. grundstücksentwässernden Maßnahme, als auch der Festsetzung und Erhebung von ggfls. anfallenden Gebühren, Beiträgen oder dem Aufwendungsersatz im Zusammenhang mit der Genehmigung und der Abwasserbeseitigung von dem/den o.g. Grundstücke(n). Soweit die Angaben zur Festsetzung von Gebühren, Beiträgen oder einem Aufwendungsersatz genutzt werden, handelt es sich um eine Erklärung im Sinne der §§ 93 ff und 149 ff Abgabenordnung (AO) in Verbindung mit § 3 Abs.1 Nr.3 und 4 Kommunalabgabengesetz (KAG 1995)

Es wird versichert, das die Angaben in diesem Antrag/dieser Erklärung nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht wurden. **Ändern sich die in diesem Antrag bzw. dieser Erklärung gemachten Angaben, wird dies den Stadtwerken unverzüglich angezeigt**, die Bautätigkeit eingestellt und ein geänderter Antrag eingereicht.

Ort, Datum, Unterschrift der Grundstückseigentümer (ggfls. von beiden Ehegatten) oder seiner gesetzlichen Vertreter

Ort, Datum, Unterschrift des Bauherrn

Ort, Datum, Unterschrift des Entwurfs-/ Planverfassers

In Ihrem Interesse versuchen wir, eine schnelle und reibungslose Bearbeitung ihres Antrags sicherzustellen. Aus diesem Grund sollten Sie uns den Antrag nur **vollständig ausgefüllt** und mit **allen geforderten Unterlagen vorlegen**. Unvollständige Anträge müssen wir leider zurückgeben und bedeuten eine zeitliche Verzögerung mit zusätzlichem Arbeitsaufwand!

Sollten Sie noch Fragen haben oder Unterlagen benötigen, stehen wir für ein persönliches oder telefonisches Gespräch gerne zur Verfügung.

Grundstücksentwässerung:

Maximiliansau und Schaidt

Martin Müller
Tel.: 07271 131-302
Fax: 07271 131-9-302
martin.mueller@woerth.de

Büchelberg und Wörth

Sascha Reinhard
Tel.: 07271 131-315
Fax: 07271 131-9-315
sascha.reinhard@woerth.de

Gebühren- und Beitragsrecht:

Schaidt und Wörth

Helmut Schöner
Tel.: 07271/131-306
Fax: 07271 131-9-306
helmut.schoener@woerth.de

Büchelberg und Maximiliansau

Eva Scherrer
Tel.: 07271 131-304
Fax: 07271 131-9-304
eva.scherrer@woerth.de